

impuls

STEUER

Aktuelles aus der Kanzlei Hirschberger!



Die Finanz schiekt und erhält
jetzt alles elektronisch.

© jstschphoto

Finanz: Bescheide und Bezahlung elektronisch

Die Finanz spart bei Druck- und Portokosten: Bescheide kommen elektronisch und Zahlungsvorschreibungen ohne Zahlschein. Außer man lehnt die elektronische Zustellung ab.

Bisher hat die Finanz Bescheide nur dann elektronisch zugestellt, wenn ausdrücklich gewünscht. Ab 2013 werden nun Bescheide ins elektronische Postfach Databox in FinanzOnline zugestellt, außer man widerspricht ausdrücklich. Achtung: Ab der Zustellung in die Databox läuft die Berufungsfrist. Das ist der Grund, warum die elektronische Zustellung bisher wenig Anklang fand.

Zustellvollmacht beim Steuerberater

Hier ändert sich nichts. Die Bescheide kommen in die Databox der Kanzlei und der Fristenschutz besteht wie gewohnt. Ohne Zustellvollmacht werden Sie beim ersten Einstieg heuer in FinanzOnline

gefragt, ob Sie auf die elektronische Bescheidzustellung verzichten. Dann bekommen Sie Ihre Bescheide weiterhin per Post. Wenn Sie nicht verzichten, sollten Sie sich über neu zugestellte Bescheide per Mail informieren lassen. Bei Arbeitnehmerveranlagungen stellt die Finanz Bescheide nur dann elektronisch zu, wenn der Steuerausgleich über FinanzOnline eingereicht wurde. Sie können auch hier verzichten.

Überweisungen

Wer Bescheide in die Databox bekommt, erhält seit heuer keinen Zahlschein mehr. Wer elektronisch überweist, sollte im Tele- oder Onlinebanking die Maske „Finanzamtszahlung“ ausfüllen. Die notwendigen Daten druckt das Finanzamt fett auf die Vorschreibung. Neu: Sie können nun direkt über FinanzOnline (Menü Extern > Zahlung) den Zahlungsvorschlag an Ihr Onlinebanking-System übergeben. ●

**Elisabeth
und Michael
Hirschberger**

die Steuerberater



Foto: © Fotostudio Kux, Schwaz

Liebe LeserInnen!

Die Finanz setzt jetzt ganz auf elektronische Zusammenarbeit. Kurzentschlossen wurden die Quartalszahlungen ohne Zahlscheine ausgeschiedt. Das führte zu einem Überweisungschaos – somit gibt es ab dem nächsten Quartal wieder Zahlscheine. In unserer Titelstory und auf Seite 5 finden Sie die Infos. Das oft zitierte „verflixte dritte Jahr“ kann Jungunternehmer/innen ganz schön in Bedrängnis bringen. Damit Ihnen das nicht passiert, versorgen wir Sie auf Seite 6 mit allen wichtigen Tipps und Informationen.

Das und noch viel mehr haben wir für Sie übersichtlich zusammengestellt. Damit Sie gut informiert in den Steuerfrühling starten können.

Viel Spaß beim Lesen!

Elisabeth Hirschberger
Michael Hirschberger

hirschberger + hirschberger
die steuerberater

Münchnerstr. 22, 6130 Schwaz - Tel 05242 / 678 67
Fax 05242 / 678 67 - 61 - mhirschberger@wt-hirschberger.at
www.wt-hirschberger.at

Neue Pauschalierungsverordnung

Bei der neuen Pauschalierung, die dem Gastgewerbe angeboten wird, wird modularartig abgerechnet.

BETRIEBSAUSGABEN



Löhne für Mitarbeiter dürfen extra abgesetzt werden.

© istockphoto

Gastgewerbe: neue Pauschalierung ab 2013

Der Verfassungsgerichtshof hob die alte Pauschalierungsverordnung für Gaststätten, Hotels etc. auf. Nun gibt es eine neue.

Pauschalierung bis 2012

Früher konnten Gaststätten, Hotels etc. ihren Gewinn pauschal ermitteln, wenn der Vorjahresumsatz nicht mehr als 255.000 € betrug und sie Speisen und Getränke in geschlossenen Räumlichkeiten anboten. Würstelstände, Maronibrater, Konditoreien, Bars etc. waren von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

Pauschalierung ab 2013

Die neue „Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013“ pauschaliert nicht den Gewinn, sondern die Betriebsausgaben. Vo-

raussetzung ist, dass eine Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe benötigt wird, dass der Vorjahresumsatz nicht mehr als 255.000 € betrug und dass nur eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt wird.

Die Ausgaben werden modularartig pauschaliert – bis 20 % der Einnahmen. Einiges kann man extra noch absetzen (zB Ausgaben für Waren und Rohstoffe, Löhne und Lohnnebenkosten, Sozialversicherung, Gewinnfreibetrag). Neu ist die Bindung auf drei Jahre.

- **Grundpauschale:** 10 %, mind. 3.000 €, max. 25.500 €, betrifft Bürobedarf, Werbung, Versicherung, Fachliteratur oder Fortbildung des Unternehmers. Für die anderen beiden Pauschalen muss man die

Grundpauschale in Anspruch nehmen.

- **Mobilitätspauschale:** 2 %, max. das höchste Pendlerpauschale bzw. 5.100 €, betrifft betriebliche Kfz-Kosten, Kosten für Verkehrsmittel und Reisekosten.
- **Energie- und Raumpauschale:** 8 %, max. 20.400 €, betrifft Strom, Gas, Öl, Reinigung, liegenschaftsbezogene Ausgaben und Versicherungen. Weiter absetzbar sind Abschreibung, Instandhaltung/-setzung, Miete und Pacht.

Ob die neue Verordnung vor dem Verfassungsgerichtshof besteht, bleibt abzuwarten. Finanzministerin Maria Fekter kündigte außerdem im Dezember 2012 an, dass diese Pauschalierung bald für alle KMU bis 255.000 € Umsatz gelten soll. Wir sind gespannt! ●

Einreichen und Nachzahlen

Wenn man die Umsatzsteuerjahreserklärung einreicht, kann man sich damit selbst anzeigen - falls eine Nachzahlung anfällt.

UMSATZSTEUER

Selbstanzeige mit USt-Jahreserklärung

Manchmal führt die Einreichung der Umsatzsteuerjahreserklärung zu Nachzahlungen. Diese Offenlegung gilt als Selbstanzeige.

Eine Änderung im Finanzstrafgesetz stellt nun klar: Eine Nachzahlung in der Umsatzsteuer muss nicht den betreffenden UVA-Monaten bzw. Quartalen zugewiesen werden. Dadurch wird die bisherige Verwaltungspraxis gesetzlich abgesichert. Allerdings ist zu beachten, dass die Umsatzsteuerjahreserklärung nicht automatisch als Selbstanzeige für die zu späte Meldung gilt und dadurch keine strafbefreiende Wirkung hat.

Für die vollständige strafbefreiende Wirkung für Verfehlungen in den Voranmeldungszeiträumen bedarf es einer „zutreffenden Restschuldanzeige“

in der Umsatzsteuerjahreserklärung. Man sollte daher nach wie vor eine betragsmäßige Aufgliederung der Nachzahlung der Umsatzsteuerjahreserklärung beilegen, wenn die Restschuld nicht nur geringfügig ist. Die Umsatzsteuer-Nachzahlung muss man innerhalb eines Monats nach Selbstanzeige bezahlen oder Raten bzw. Stundung beantragen.

Allerdings gibt es für den „Anzeiger“ seit 2010 eine wesentliche Erleichterung: Wenn der Täter die Umsatzsteuer im laufenden Jahr wissentlich nicht bezahlt hat oder zumindest bedingt vorsätzlich keine UVAs eingereicht hat, aber anschließend die korrekte Umsatzsteuerjahreserklärung unterschreibt, gilt er als „Anzeiger“. Für ihn erübrigt sich eine gesonderte Täternennung, die oft vergessen wurde. ●



Selbstanzeige durch ein Stück Papier

© iStockphoto

Vermietung

Der Vorsteuerberichtigungszeitraum bei Vermietungen wurde verlängert.

VORSTEUER

Umsatzsteuer bei Vermietung

In der letzten Ausgabe haben wir auf Seite 3 berichtet, dass eine Vermietung von Geschäftsräumen nur dann mit Umsatzsteuer erfolgen kann, wenn der Mieter fast ausschließlich Umsätze tätigt, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Eine weitere Verschlechterung ergibt sich ab 1. April 2012 bei (neuen) Mietverträgen: Der Zeitraum, innerhalb dessen eine Vorsteuer aus Anschaffungs- oder Baukosten teilweise wieder rückerstattet werden muss, verlängert sich von 10 auf 20 Jahre.

Anwendungsfälle:

Innerhalb des Berichtigungszeitraums wird:

- eine betrieblich genutzte Liegenschaft zur privaten Nutzung entnommen oder ohne USt verkauft,
- eine vermietete Liegenschaft zunächst mit USt, dann ohne vermietet,
- eine vermietete Liegenschaft nach einiger Zeit nur mehr privat genutzt oder ohne USt verkauft.

In all diesen Fällen kommt es zu einer Vorsteuerberichtigung. ●

Beispiel:

Vermietung eines Anfang 2013 fertiggestellten Hauses ab März 2013 an einen Unternehmer für Geschäftszwecke. 2018 Verkauf des Hauses ohne Umsatzsteuer an einen Privaten.

Lösung: Bis 2018 sind 5 Jahre vergangen. 5/20 der Vorsteuer aus den Baukosten bleiben unberührt, 15/20 der Vorsteuer müssen an den Fiskus rückerstattet werden.

Großer und kleiner Zuschuss

Die Höhe des Zuschusses aufgrund von Pendlerei zu und vom Arbeitsplatz ist von der Entfernung abhängig.

PENDLERPAUSCHALE



Wenn es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, darf man mit dem Auto steuerbegünstigt fahren

© istockphoto

Steuerbegünstigt mobil sein

Pendler werden ab heuer stärker unterstützt. Die Abrechnung der Steuerzuckerl müssen wie gewohnt die Arbeitgeber übernehmen. Hier die Eckpunkte.

Pendlerpauschale

Die Kilometerstaffelung und die Pauschalbeträge ändern sich nicht. Künftig haben auch Teilzeitkräfte Anspruch auf ein anteiliges Pendlerpauschale. Es kommt dabei auf die Anzahl der Tage mit der Strecke Wohnung – Arbeit pro Monat an:

Tage	Pendlerpauschale
4 – 7	1/3
8 – 10	2/3
ab 11	voll

Wer einen Firmen-Pkw privat nutzen kann (Sachbezug) oder die Kosten für eine Familienheimfahrt absetzt, hat künftig keinen Anspruch auf das Pendlerpauschale. Dafür kann das Pendler-

pauschale wie bei Teilzeitmitarbeitern für Familienheimfahrten abgesetzt werden, wenn der Familienwohnsitz näher als 120 km liegt und somit die steuerlichen Voraussetzungen für die Familienheimfahrt nicht erfüllt werden.

Pendlereuro

Pendler mit Anspruch auf ein kleines oder großes Pendlerpauschale können zusätzlich den Pendlereuro absetzen. Dabei kann die zweifache Wegstrecke Wohnung – Arbeit als Euro-Betrag pro Jahr abgesetzt werden – pro Kilometer somit zwei Euro. Der Pendlereuro ist ein echter Absetzbetrag und mindert direkt die Steuerlast. Er kann mit Antrag auch über die Lohnverrechnung abgerechnet werden. Teilzeitkräfte bekommen einen Anteil wie beim Pendlerpauschale.

Negativsteuer

Der Pendlerzuschlag wird von 141 € auf 290 € angehoben, wodurch Niedrigver-

diener bis zu 400 € an Negativsteuer von der Finanz zurück bekommen können.

Jobticket für alle

Wenn der Arbeitgeber ein Öffi-Ticket von der Wohnung zur Arbeit sponsert, muss man keinen Sachbezug versteuern. Neu: Das Ticket bleibt auch ohne Anspruch auf ein Pendlerpauschale steuerfrei. Der Arbeitgeber kann auch nur einen Teil der Kosten ersetzen. Es darf sich allerdings nicht um eine Gehaltsumwandlung handeln.

Es ist eine Verordnung geplant, die die Kriterien zur Entfernungsmessung und Zumutbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln festlegt. Das soll die Rechtssicherheit v.a. für den Arbeitgeber erhöhen. Auf der Homepage des Finanzministeriums ist ein Entfernungsrechner geplant, der Infos über Entfernung und Zumutbarkeit von Öffis gibt.

Die Neuerungen gelten rückwirkend ab Jänner 2013. Ausnahme: Der Wegfall des Pendlerpauschales bei Privatnutzung des Firmenautos gilt erst ab Mai 2013. In der Lohnverrechnung müssen die Begünstigungen rückwirkend mittels Aufrollung bis spätestens Juni berücksichtigt werden. ●

Infobox Pendlerpauschale*

Kleines Pendlerpauschale: Entfernung mind. 20 km, öffentliche Verkehrsmittel sind möglich und zumutbar

Entfernung	€ pro Monat	€ pro Jahr
ab 20 km	58	696
ab 40 km	113	1.356
ab 60 km	168	2.016

Großes Pendlerpauschale: Entfernung mind. 2 km, öffentliche Verkehrsmittel sind nicht möglich oder zumutbar

Entfernung	€ pro Monat	€ pro Jahr
ab 2 km	31	372
ab 20 km	123	1.476
ab 40 km	214	2.568
ab 60 km	306	3.672

*) Werte ab 2011



© iStockphoto

Muss der Arbeitgeber die Elternzeit erlauben?

Ob man einen Rechtsanspruch auf Elternzeit hat, hängt vom Modell ab:

	Großes Modell	Kleines Modell
Mitarbeiter	> 20	bis 20
	und	oder
Jahre Dienstzeit	min. 3	< 3

Großes Modell

Bei mehr als 20 Mitarbeitern im Betrieb und einer Betriebszugehörigkeit von drei Jahren kann man als Elternteil bis zum Schuleintritt (max. 7. Geburtstag) in Elternzeit gehen. Für die 20-Personengrenze gelten dabei alle Beschäftigten. Dazu gehören auch Teilzeit- und geringfügige Mitarbeiter, Mitarbeiter in Karenz und sogar überlassene Arbeitnehmer. Nicht mitgezählt werden zB freie Mitarbeiter oder Ferialmitarbeiter. Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit muss der Elternteil mit dem Dienstgeber absprechen. Ohne Einigung muss der Arbeitgeber klagen.

Kleines Modell

Hier ist die Elternzeit nur bis zum 4. Geburtstag des Kindes möglich. Wie beim großen Modell müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Teilzeit einigen. Bei Streit muss der Arbeitnehmer klagen.

Wie kann ich ans Finanzamt überweisen?

Im ersten Quartal 2013 schickte die Finanz irrtümlich keine Zahlscheine aus. Für viele Steuerpflichtige kam dies überraschend. Ab dem zweiten Quartal wird es wieder beides geben.

Hier haben wir eine Zusammenfassung für Sie gemacht, die zeigt, wie Sie überweisen können:

- **Tele- bzw. Onlinebanking:** Viele Banken bieten unter „Finanzamtzahlung“ eine Maske an, die alle relevanten Daten enthält. Ihre Steuernummer, die Abgabenart (beispielsweise E oder K), den Zeitraum und den Betrag finden Sie fett gedruckt in der Benachrichtigung vom Finanzamt.
- **FinanzOnline – neu seit 2013:** Nun gibt es auch in FinanzOnline eine Zahlungsmöglichkeit. Zu finden im Menü Extern > Zahlung. FinanzOnline erstellt für Sie automatisch den Zahlungsvorschlag und öffnet das Anmeldefenster vom entsprechenden Online-Banking. Sie müssen Ihre Verfügernummer und PIN eingeben und die Zahlung mit TAN durchführen. Vorteil ist, dass die Überweisungsmaske bereits vorausgefüllt ist.
- **Zahlschein:** Wenn Sie der elektronischen Bescheidzustellung nicht zugestimmt haben, schickt die Finanz ab dem 2. Quartal wieder Zahlscheine aus. Wenn Sie zugestimmt haben, aber trotzdem Zahlscheine möchten, erstellen wir Ihnen gerne einen vorausgefüllten Zahlschein. Bei den Finanzämtern und den Banken liegen entsprechende Blanko-Zahlscheine ebenfalls auf.



© iStockphoto

Ich bekomme eine Rechnung per Email. Was muss ich beachten?

Aufatmen! Jetzt hat auch der Fiskus erkannt, dass elektronisch versandte Rechnungen genauso schwer (oder leicht) manipulierbar sind wie Papierrechnungen.

Daher können Rechnungen nunmehr gefaxt, per Post zugestellt, aber auch per Email (zB als PDF oder Textdatei) versendet werden. Verlangt wird lediglich, dass innerbetrieblich ein Verfahren existiert, welches die Überprüfung der Echtheit der Rechnung sicherstellt. Also das, was man in der Regel ohnehin immer schon gemacht hat: Prüfen der Rechnung auf inhaltliche Richtigkeit, Vergleich mit Lieferscheinen, Auftragsbestätigungen etc.

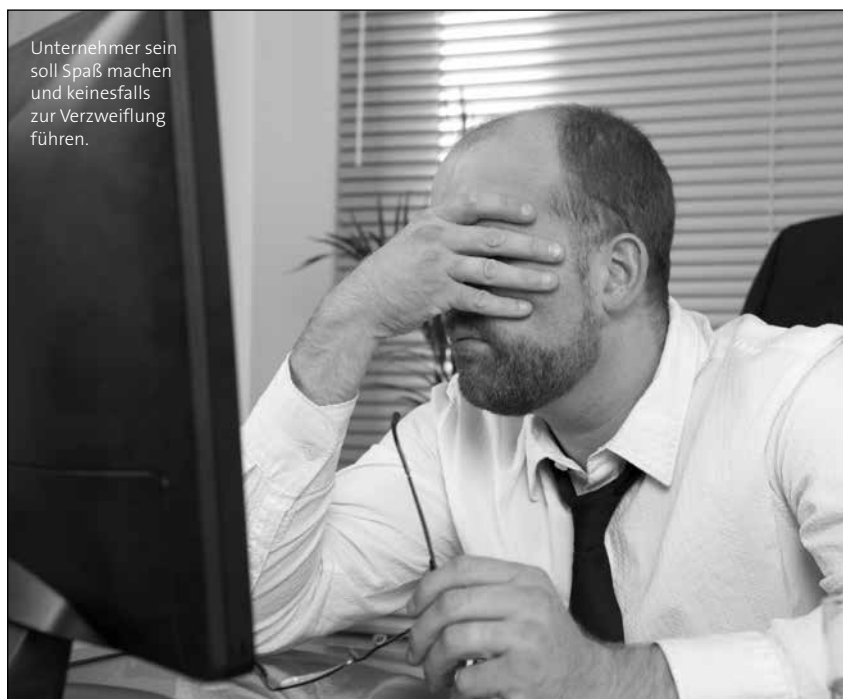
Neu: Das Verfahren der Rechnungskontrolle muss auch dokumentiert sein, zB in einem Bürohandbuch. Also bitte: flugs eine solche Dokumentation erstellen, wofür im Normalfall wohl eine A4-Seite reicht.

Achtung: Werden Rechnungen in mehreren Formaten erstellt (zB als PDF und auch in Papierform), sollten die Zweitschriften als „Kopie“ gekennzeichnet werden, um eine doppelte Umsatzsteuerschuld zu vermeiden.

Geld beiseite legen

Es macht Sinn, als Jungunternehmer von Anfang an für eventuelle Nachzahlungen zu sparen.

UNTERNEHMER



Unternehmer sein soll Spaß machen und keinesfalls zur Verzweiflung führen.

© iStockphoto

Bei der Pensionsversicherung kommt es aber zur Nachbemessung: Für das erste Jahr ist diese üblicherweise ebenfalls im Jahr drei zu erwarten, weil dann die Daten des Einkommensteuerbescheids vorliegen. Basis für die Nachbemessung ist der steuerliche Gewinn des ersten Jahres plus die für dieses Jahr vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Krankenversicherung wird erst ab dem Jahr drei nachbemessen.

Achtung: Bei gewerblich Selbstständigen ohne Gewerbeschein („Neue Selbstständige“) kommt es auch bei der Krankenversicherung in den ersten beiden Jahren zu einer Nachbemessung.

Zum Glück werden Beitragsnachforderungen nicht sofort fällig: im Regelfall werden diese über vier Quartale nachverrechnet, beginnend mit dem ersten Quartal des darauffolgenden Jahres. Also für das Jahr eins häufig mit Beginn des Jahres drei - spätestens im Jahr vier.

Ab dem Jahr vier wird auch die vorläufige Beitragsgrundlage angepasst, ausgehend von der Bemessungsbasis des drittvorangegangenen Jahres. Dadurch kann es auch bei der Sozialversicherung zu einer Doppelbelastung spätestens im Jahr vier kommen: einerseits durch die Nachzahlungen für das erste Jahr und andererseits durch die Erhöhung der laufenden Beitragszahlungen.

Tipp: Eine zu hohe Einstufung kann mit einem Herabsetzungsantrag bekämpft werden. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass die laufenden Einkünfte wesentlich geringer sein werden als die des drittvorangegangenen Jahres.

Fazit: Es ist ratsam, für mögliche Nachzahlungen der Einkommensteuer und der Sozialversicherung ab Beginn der Selbstständigkeit etwas auf die Seite zu legen. Es kann nicht schaden, dafür gut und gerne 40 - 50 % des Gewinns zu reservieren. ●

Das verflixte 3. Jahr

Der Weg in die Selbstständigkeit ist mit manchen Hürden gepflastert. Auch finanziell kann es insbesondere im dritten Jahr der Selbstständigkeit eng werden.

1. Einkommensteuer

Nicht selten erfolgt zu Beginn der Selbstständigkeit eine zu geringe Einstufung bei den vierteljährlichen Vorauszahlungen. Spätestens im Jahr drei ist mit dem endgültigen Steuerbescheid für das erste Jahr zu rechnen. Nicht nur, dass sich daraus eine saftige Nachzahlung ergeben kann (wenn schon das erste Jahr schöne Gewinne beschert hat), es werden auch gleichzeitig die Vorauszahlungen für das laufende Jahr angehoben. Die neuen Vorauszahlungen entsprechen dann exakt der Steuer des ersten Jahres plus 9 %.

Tipp: Gegen eine zu hohe Einstufung kann mit einem Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen vorgegangen werden. Der Antrag muss eine Gewinnprognose für das laufende Jahr enthalten.

2. Gewerbliche Sozialversicherung

In den ersten drei Jahren wird die Sozialversicherung von einer recht geringen vorläufigen Beitragsgrundlage erhoben: Diese beträgt bloß 538 € pro Monat. Kranken- und Pensionsversicherung machen zunächst zusammen nur 141 € pro Monat aus. Davon entfallen etwa 41 € (oder 7,65 % der Bemessungsbasis) auf die Krankenversicherung und rd. 100 € (oder 18,5 %) auf die Pensionsversicherung. Die Krankenversicherung der ersten beiden Jahre wird nicht wieder aufgerollt.

Steuerhäppchen

Gründerwerbsteuer (GrESt): Reparatur bis 31.5.2014



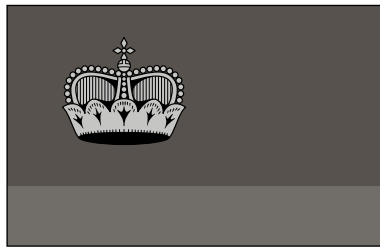
© iStockphoto

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat die Grunderwerbsteuer (GrESt) auf Basis der veralteten Einheitswerte aufgehoben. Die GrESt beträgt 2 % bei nahen Angehörigen, ansonsten 3,5 %. Wird ein Grundstück verkauft, ist die Basis der Verkehrs(Verkaufs)wert. Bei Schenkung oder Erbschaft wird die GrESt vom 3-fachen Einheitswert (EHW) gerechnet. Da die EHW seit 1983 (!) nicht angepasst wurden, war die wirtschaftliche Bemessungsgrundlage von der Art des Rechtsgeschäftes abhängig. Darin hat der VfGH eine Ungleichbehandlung gesehen und dem Gesetzgeber für die Neugestaltung der GrESt bis 31. Mai 2014 Zeit eingeräumt. Mit dem gleichen Argument wurde auch schon die Grundbuch-Eintragungsgebühr gekippt. Der Gesetzgeber hat reagiert und den Verkehrswert als Bemessungsgrundlage für die Gebühr festgelegt. Begünstigungen gibt es nur noch bei Schenkung oder Erbschaft unter nahen Angehörigen oder bei Betriebsfortführung.

Tipp:

Bei geplanten, baldigen Schenkungen kann man sich die alte (günstige) Rechtslage sichern.

Fürstliche Einnahmen



© Wikipedia

Das Steuerabkommen mit Liechtenstein ist unterzeichnet. Es gilt ab 2014 und soll Österreich die Kapitalertragsteuer (KESt) auf liechtensteinische Investments von Österreichern sichern. Es gilt wie schon das Abkommen mit der Schweiz auch rückwirkend und wirkt durch die Pauschalabgabe strafbefreiend. Bei dem Abkommen sollen auch österreichische Begünstigte von intransparenten Stiftungen der Steuer nicht entkommen.

Vollübertritt verlängert

Ursprünglich war der Vollübertritt ins neue Abfertigungssystem nur bis Ende 2012 möglich. Im Dezember hat die Regierung diese Frist gestrichen. Arbeitsverhältnisse, die bis 31.12.2002 geschlossen wurden, fallen ins alte Abfertigungssystem (Abfertigung alt). Arbeitgeber und Arbeitnehmer können weiterhin einen vollen oder teilweisen Übertritt ins System der betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) vereinbaren. Ein Vollübertritt bedeutet, dass der Abfertigungsbetrag auch bei Selbstkündigung erhalten bleibt. Das gibt Dienstnehmern zum einen Sicherheit, andererseits wird die Möglichkeit den Job zu wechseln erleichtert.



Und mittags geh ich heim, Detlef Lohmann
Linde Verlag

Buchtipps

Alles, was man an der Uni über Wirtschaft lernt, macht Detlef Lohmann nicht. Der Unternehmenschef hat die klassische Organisationspyramide auf den Kopf gestellt. Transparenz und Vertrauen sind die Zauberworte der etwas anderen Führungsmethode. Seitdem ist seine Firma extrem erfolgreich, flexibel und robust! Drei Mal wurde sein Unternehmen zum Top-Arbeitgeber gewählt, sein Buch zum besten Managementbuch 2012.

Business-App

Gesetze in der Hosentasche

RIS:APP - So heißt die kostenlose App für iPhone und Android, mit der Sie alle geltenden Gesetze vom Rechtsinformationssystem des Bundes auf Ihr Handy oder Tablet laden können. Man kann auch ganze Rechtsvorschriften wie zB das Einkommensteuergesetz runterladen und sie offline am Handy aufrufen. Bei kleineren Handys erschwert die kleine Schrift etwas die Lesbarkeit und bei großen Textmengen wird das Navigieren langsam. Insgesamt aber praktisch für unterwegs.

Schönheit ade

Botox, ein neues Gebiss und schönere Haare - alles leider nicht absetzbar.

Ein Unternehmen richtig verkaufen

Um ein Unternehmen gut verkaufen zu können, braucht es etwa 6 bis 18 Monate Zeit und eine gute Beratung.

BETRIEBSAUSGABEN

INTERVIEW

Fis kurios KURIOS

Verschönerungsmaßnahmen als Betriebsausgabe?

Absetzposten Botox, Hollywood-Gebiss, Zahnprothesenreparatur, etc.? Leider NEIN. Nicht einmal für Schauspieler.

Absetzbar sind nur zwangsläufige Heilbehandlungen. Kosmetische Operationen sind dann steuerlich absetzbar, wenn diese zur Wiederherstellung dienen oder die Gefahr von psychischen Problemen verhindern sollen. Ähnlich streng ist der Fiskus bei Haartransplantationen. Ausnahmen bestehen zB bei Kindern zur Behebung schwerer psychischer Störungen und auch bei Krankheiten. Gebissanierungen sind ebenfalls eine außergewöhnliche Belastung, wenn diese nicht rein kosmetisch sind. Allerdings wird ein einkommensabhängiger Selbstbehalt abgezogen. ●

Unternehmensverkauf planen

impuls: Was sollte man beim Verkauf des eigenen Unternehmens beachten?

Heinz Brasic: Ist das Unternehmen ‚verkaufsfähig‘ – also M&A-fit – oder bedarf es professioneller Vorbereitungsmaßnahmen? Damit sollen vor Einleitung eines Verkaufsprozesses die Erwartungen der Verkäufer über die Transaktion besser abgeschätzt werden, wo ja auch Risiken entstehen. Hier gilt es rechtzeitig und umfassend zu planen – was meist auch den Kaufpreis substantiell beeinflusst.

Wie viel Zeit sollte man sich nehmen?

Das ist nach Unternehmensgröße und Planungsreife unterschiedlich. Typischerweise bewegt sich ein Unternehmensverkauf meist zwischen 6 und 18 Monate. Dabei ist auch einzuplanen, ob das Unternehmen international veräußert werden kann, denn das bringt automatisch eine Vorbereitung aller Verkaufsunterlagen in Englisch mit sich.

Wie findet man potentielle Käufer?

Käufer, strategische Investoren oder Finanzinvestoren bewegen sich meist überregional und auch am internationalen Spielfeld. Das heißt umfassende Rechercharbeit von



Dr. Heinz Brasic,
M&A-Transaktionsberater

strategischen Investoren sowie bestehende Kontakte zu Beteiligungsgesellschaften und privaten Investmentfonds nützen. Bei kleineren Betrieben sind oft Einzelinvestoren gefragt, die noch gezielter angesprochen werden müssen.

Braucht man Begleitung?

Wir begleiten unsere Mandanten von der Erstüberlegung bis zum erfolgreichen Verkaufsabschluss und bauen dabei auf die enge Zusammenarbeit mit den Steuerberatern. Wir brauchen deren profunde Einschätzung über die Lage des Unternehmens zur professionellen M&A-Vorbereitung wie bei der abschließenden Due Diligence beim Verkaufsabschluss.

www.imap.co.at

Wichtiger Steuertermin

> 30. April bzw. 30. Juni: Steuererklärungen 2012

Wer über keinen Internetzugang verfügt, muss die Steuerformulare 2012 (Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer) bis 30. April abgeben. Bei elektronischer Einreichung über FinanzOnline haben Sie bis 30. Juni Zeit. Mit Ihrem Steuerberater wird die Frist verlängert bis maximal März 2014.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Hirschberger Steuerberatungs KG, 6130 Schwaz
Redaktion, Gestaltung: www.november.at,
1040 Wien | P.b.b. Verlagspostamt 6130 Schwaz
Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und
ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50 % FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt